



Die **Gesundheitskasse**
für Sachsen und Thüringen.

AOK PLUS · 99105 Erfurt · Postfach 900261

Privatpraxis für Osteopathie
Angela Till
Kurt-Schumacher-Str. 34
64859 Eppertshausen

Bereich Zusatzprodukte
FB Tarifmanagement
Postanschrift: 99105 Erfurt
Postfach 900261
Servicetelefon: 0800 1059000*
Telefax: 0800 1059002-260*
E-Mail: kristin.waechter@plus.aok.de
Internet: www.aokplus-online.de

Ihre Gesprächspartnerin
Kristin Wächter

Durchwahl
0800 10590-12235*

Unser Zeichen
1067-M-PROD

Datum
04. August 2016

Geprüfter Leistungserbringer der AOK PLUS für Osteopathie

Sehr geehrte Frau Till,

seit dem 01.11.2012 bezuschusst die AOK PLUS ihren Versicherten im Rahmen einer Satzungsleistung Kosten für osteopathische Leistungen.

Gern bestätigen wir Ihnen, dass wir Sie als Leistungserbringer für Osteopathie mit entsprechender Qualifikation anerkennen und Sie in unser Verzeichnis aufgenommen haben.


Bitte stellen Sie unseren Versicherten nach der Behandlung eine Rechnung über die Leistung „**Osteopathie**“ aus, auf welcher **Sie als Behandler namentlich gut lesbar** aufgeführt sind. Es empfiehlt sich, am Ende einer Behandlungsserie eine Sammelrechnung mit den einzelnen Behandlungstagen auszugeben.

Bei **künftigen Änderungen** zu Ihrer Person oder der Praxisadresse bitten wir Sie, entsprechende Informationen auf beiliegender Änderungsanzeige an oben genannte Adresse zu senden. So wird eine reibungslose Kundenberatung und Rechnungsprüfung gewährleistet.

Auf der Rückseite haben wir Ihnen einen Auszug aus unserer Satzung beigelegt. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zur Kostenübernahme für Osteopathie.

Gern stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße


Kristin Wächter

Auszug Satzung, gültig ab 01.01.2016

Satzung der AOK PLUS, § 11f Osteopathie

- (1) Versicherte der AOK PLUS können auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung osteopathische Leistungen in Anspruch nehmen, sofern die Behandlung medizinisch geeignet ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern und die Behandlungsmethode nicht durch den Gemeinsamen Bundesausschuss ausgeschlossen wurde.

Der Anspruch setzt voraus, dass die Behandlung qualitätsgesichert von einem berufsrechtlich befugten Leistungserbringer durchgeführt wird, der aufgrund seiner Qualifikation Mitglied eines Berufsverbandes der Osteopathen ist oder eine osteopathische Ausbildung absolviert hat, die zum Beitritt in einen Verband der Osteopathen bzw. zur Aufnahme in das Therapeutenverzeichnis des Verbandes berechtigt.

- (2) Die AOK PLUS übernimmt die kalenderjährlichen Kosten für maximal drei Sitzungen je Versicherten in Höhe von jeweils 90 Prozent des Rechnungsbetrages, max. jedoch 60 EUR pro Sitzung. Zur Erstattung sind die Rechnungen sowie die ärztliche Bescheinigung vorzulegen.